

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (06/FBP/2022)

am 14.09.2022

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Durchlassbauwerk Hellerweg
0290/2022/1.1
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Implementierung Energiemanagement, Förderantrag nach Kommunalrichtlinie
0310/2022/ZGW
8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
0339/2022/1.2
9. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen
0332/2022/1.1
10. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Sanierung "Am Alten Siel 1"
0325/2022/1.1
11. Finanzbericht (Stand: 31.08.2022)
0318/2022/1.1
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
0281/2022/1.1
13. Kreditaufnahme 2022
0328/2022/1.1
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 01.09.2022 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss **einstimmig** festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

zu 4.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Durchlassbauwerk Hellerweg 0290/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.3 hat am 28.06.2022 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Der Hellerweg ist ein sicherheitsrelevantes Brückenbauwerk. Nach Fertigstellung stellt es den zweiten Rettungsweg zur Auerhahnsiedlung sicher. Die Sanierung des Fridericussiels in Norden kann erst vorangetrieben werden, wenn das Bauwerk 22 erbaut wurde. Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage ist die Preissteigerung der Kostenschätzung nachvollziehbar.

Begründung der Eilentscheidung:

Die Maßnahme soll Anfang Juli ausgeschrieben werden.
Der Submissionstermin findet am 28.07.2022 statt.

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 3 / 541-01-525 / Zeile 26
Bezeichnung der Maßnahme: Durchlassbauwerk Hellerweg

Haushaltsansatz: 0 Euro

Haushaltsrest: 211.306,06 Euro

Bisherige Auszahlungen: 0 Euro

Bestehende Vormerkungen: 374,85 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 210.931,21 Euro

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 260.000 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 48.700 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 3 durch eine Minderauszahlung beim Produkt 541-01-531 (Flurneuordnung Norden Ost), in Höhe von 48.700 €.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis:

Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-525 (Durchlassbauwerk Hellerweg) in Höhe von 48.700 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-531 (Flurneuordnung Norden Ost), in Höhe von 48.700 €

gez.

gez.

-Eiben-
Bürgermeister

-Wiebersiek-
Stellvertretender Bürgermeister

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Zwei Einwohner sind anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

zu 7 Implementierung Energiemanagement, Förderantrag nach Kommunalrichtlinie 0310/2022/ZGW

Sach- und Rechtslage:

Aufgabe der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden ist die Herstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die zur Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Norden benötigt werden. Zielsetzung ist neben einer bedarfsgerechten Bereitstellung der benötigten Gebäude eine optimierte Bewirtschaftung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Thematik der nachhaltigen und schonenden Nutzung von Energieressourcen wurde bislang bei der Durchführung von baulichen Sanierungen und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Ein nachhaltiges Energiemanagement mit dem Ziel der systematischen, kontinuierlichen Erfassung und Steuerung von Energieverbräuchen wurde bislang nicht implementiert. Die erforderlichen Personalressourcen, um ein kommunales Energiemanagement für die von der Stadt Norden bewirtschafteten Gebäude einzurichten und nachhaltig zu gewährleisten sind derzeit nicht vorhanden.

Die Aufgabenstellung eines zentralen Energiemanagements in der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden würde in der Einführungs- und Etablierungsphase (36 Monate) folgende Schwerpunkte enthalten:

- Etablierung organisatorischer Strukturen „Energiemanagement“
- Systematische und kontinuierliche Erfassung von Energieverbräuchen (priorisierte Gebäude monatlich, d.h. ca. 30 - 50 % der städtischen Liegenschaften, weitere Gebäude jährlich)
- Einführung eines monatlichen, liegenschaftsbezogenen Energiecontrollingsystems (priorisierte Liegenschaften)
- Erarbeitung eines jährlichen Energieberichtes, inkl. einer vertieften Datenanalyse zur Ermittlung und Priorisierung von Energieeinsparpotentialen
- Sukzessive Einbindung moderner Mess- und Regeltechnik
- Projektierung, Umsetzung oder Begleitung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung und / oder Einbindung regenerativer Energien

Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) besteht die Möglichkeit der Förderung der Implementierung eines Energiemanagements. Förderfähig ist nach Punkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie neben Messtechnik, Software, Kosten der Gebäudebewertung auch der Einsatz von Fachpersonal. Die Förderquote beträgt für finanzschwache Kommunen bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate.

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel für die Einrichtung eines Energiemanagements zu beantragen. Im Haushalt der Stadt Norden wäre eine entsprechende Personalstelle „Energiemanager“ in den Stellenplan aufzunehmen. Das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren sollte erfolgen, sobald ein Fördermittelbescheid oder eine Inaussichtstellung der Förderung vorliegt.

Nach der Implementierung des Energiemanagements ist davon auszugehen, dass die Aufgabe weiterhin dauerhaft wahrzunehmen ist.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss einig, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr nochmals beraten werden soll.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Angelegenheit soll im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beraten werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
0339/2022/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der zuletzt gestiegenen Kosten für die Veröffentlichung von Hinweisbekanntmachungen und sonstigen Bekanntmachungen wird vorgeschlagen, künftig auf eine Veröffentlichung in zwei Tageszeitungen zu verzichten. Diese Veröffentlichungen erfolgen künftig ausschließlich im Ostfriesischen Kurier.

Gem. § 12 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ist hierfür ein Beschluss mit der Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich (= mind. 18 Stimmen).

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 07.12.2021 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen
0332/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Zuwendungszeitpunkt	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Zuwendungsbeitrag
August 2022	Geldleistung	Florian Eiben	Bürgerbaum	400,00 €
August 2022	Geldleistung	AWO Kreisverband Norden e.V.	Bürgerbaum	400,00 €
voraussichtlich Oktober 2022	Geldleistung	Anke Swalve	Bürgerbaum	400,00 €

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Spenden/Sponsoringleistungen werden angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Sanierung "Am Alten Siel 1"
0325/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.4 hat am 17.08.2022 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Beim Bauprojekt „Am Alten Siel 1“ liegen konkrete Schlussrechnungen erst jetzt vor. Die Sanierung des Gebäudes mit dem Ziel, ein Kinder- und Familienhaus für den Kinderschutzbund Norden zu schaffen, befindet sich seit April 2021 in der Umsetzungsphase. Die baulichen Arbeiten befinden sich in der abschließenden Phase, neben Bodenbelagsarbeiten sind noch Restarbeiten im haustechnischen Bereich sowie Malerarbeiten in geringem Umfang erforderlich. Es ist derzeit davon auszugehen, dass das Gebäude im Herbst dieses Jahres dem Kinderschutzbund zur Nutzung übergeben werden kann. Im Laufe der baulichen Arbeiten wurden vermehrt bauliche Bedarfe festgestellt, die in der Planungsphase nicht ersichtlich waren. Im Bereich des Dachstuhls musste eine weitere statische Prüfung durchgeführt werden und zusätzliche Arbeiten durch die Dachdeckerfirma ausgeführt werden. Des Weiteren wurden im Bereich des Dachgeschosses unvorhergesehene Trockenbauarbeiten zur Verkleidung der Dachschrägen durch einen Wasserschaden erforderlich. Im Bereich der Bodenbelagsarbeiten wurden nach dem Rückbau der Altbeläge Verklebungen und Schadstellen festgestellt, die eine deutlich aufwendigere Vorbereitung vor Verlegung der neuen Bodenbeläge erfordern. Ein weiterer Faktor, der zu der Kostensteigerung beiträgt ist, dass in der Ursprungplanung vorgesehen war, dass Fachplanungsleistungen nur in der Planungsphase erfolgen sollten. Aufgrund der Komplexität der Gewerke konnte dies vom beauftragten Architekturbüro im Bereich der haustechnischen Anlagen nicht geleistet werden, so dass eine weitere fachplanerische Begleitung während der Bauausführung erforderlich war und ist. Durch die vorgenannten Faktoren ist es für einen erfolgreichen Projektabschluss erforderlich, die Projektkosten anzupassen.

Beim Bauprojekt Hooge Riege wird derzeit geprüft, ob ein Kindergartenneubau an anderer Stelle eine bessere Variante für einen bedarfsgerechten Ausbau darstellt. Es ist aus Sicht des Fachdienstes 3.4 vertretbar, einen Teil der für das Projekt "Hooge Riege" eingestellten Mittel anderweitig zu verwenden. Die Mittel "Hooge Riege" sind je nach politischer Entscheidung für den Haushalt 2023 ff. ggf. anzupassen.

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 3 / 111-14-516 / 26

Bezeichnung der Maßnahme: Sanierung am Alten Siel

Haushaltsansatz: 0 Euro

Haushaltsrest: 346.570,40 Euro

Bisherige Auszahlungen: 215.867,03 Euro

Bestehende Vormerkungen: 130.703.37 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 0,00 Euro

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 59.000 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 59.000 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 3 durch eine Minderauszahlung beim Produkt 111-14-508 (KiTa Hooge Riege - Erweiterung, Umstrukturierung), in Höhe von 59.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 111-14-516 (Sanierung am Alten Siel) in Höhe von 59.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 111-14-508 (KiTa Hooge Riege - Erweiterung, Umstrukturierung) in Höhe von 59.000 €.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Finanzbericht (Stand: 31.08.2022)
0318/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit einstimmigem Beratungsergebnis im Finanz- und Personalausschuss am 09.09.2019 und im Verwaltungsausschuss am 10.09.2019 (Sitzungsvorlage 990/2019/1.1) wurde beschlossen, dass bis auf weiteres die Kämmerei die freiwillige Dienstleistung „Finanzbericht“ einmalig im Jahr nach der Sommerpause anbietet.

Durch diese Beschlussfassung wurde das seit September 2013 installierte formale Berichtswesen auf ein angemessenes Maß zurückgeführt (Bürokratieabbau) und die Effizienz dieser freiwilligen Dienstleistung wurde gesteigert, weil nicht mehr über Daten berichtet wird, die bereits mehrere Monate alt sind.

Die Kämmerei legt beschlussentsprechend für die erste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses nach der Sommerpause einen Finanzbericht mit dem aktuellst möglichen Stand (31.08.2022) vor.

Der Finanzbericht wird in der von der neu eingesetzten Finanzsoftware „Infoma“ angebotenen Form vorgelegt.

Abschreibungsläufe und die Auflösung der gegenläufigen Sonderposten sind zum jetzigen Zeitpunkt für das aktuelle Haushaltsjahr noch nicht durchgeführt.

Aufgrund der größtmöglichen Aktualität des Finanzberichts können die Begründungen/ Erläuterungen der Fachdienste bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt werden und sollen auch nicht nachgereicht werden.

Mit der Einführung der neuen Finanzsoftware „Infoma“ soll damit begonnen werden, Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Diese Informationen können zurzeit noch nicht bereitgestellt werden. Bedingt durch Corona konnten entsprechende Schulungen sowie der Informationsaustausch mit Kommunen, die diese Software ebenfalls nutzen, noch nicht stattfinden.

Für weitergehende Informationen wurde eine entsprechende Software u. a. für Berichte angeschafft. Die Software IKVS wird erstmalig für die dezentralen Mittelanmeldungen der Fachdienste zum Haushalt 2023 eingesetzt. Die Kämmerei erhofft sich eine erhebliche Zeitersparnis und eine niedrigere Fehlerquote.

Der Erste Stadtrat steht für Fragen zum Teilhaushalt 1 und Teilhaushalt 2 zur Verfügung. Fragen, die den Teilhaushalt 3 betreffen, werden protokolliert und über das Protokoll beantwortet.

Ratsherr Glumm (CDU) erkundigt sich, was sich hinter dem Zahlenblock von Erträgen und Aufwendungen außerhalb von Sachbudgets verbirgt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Frage wurde mit der Mitteilung vom 15.09.2022 wie folgt beantwortet:

Verschiedene Mitglieder des Ausschusses wünschten eine Erläuterung zu den Erträgen und Aufwendungen außerhalb von Budgets (Seite 17 des Berichts).

Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen innerhalb der Produkte, die nicht in den Deckungskreisen der Sachbudgets enthalten sind.

Die größten Posten sind auf der Ertragsseite die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2.018.400) und auf der Aufwandsseite die Abschreibungen (3.843.500).

Da diese Posten von den Fachdiensten nicht gesteuert werden können, sind sie nicht im Deckungskreis der Budgets enthalten.

Hinzu kommen u.a. noch zweckgebundene Maßnahmen, die durch Haushaltsvermerk aus den Deckungskreisen herausgenommen wurden, z.B. spendenfinanzierte Projekte oder geförderte Maßnahmen wie der Digitalpakt in den verschiedenen Schulformen. In diesen Fällen dürfen Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden.

In früheren Berichten wurden diese Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt. Um die Gesamterträge und –aufwendungen des Ergebnishaushalts richtig darzustellen, wurde dieser Abschnitt ab dem Haushaltsjahr 2021 hinzugefügt.

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 12 **1. Nachtragshaushaltssatzung 2022**
0281/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von 4.472.370 € aus. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 7.288.400 € festgesetzt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat am 07.04.2022 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Gemäß § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG haben die Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

In der vorgesehenen Nachtragshaushaltssatzung 2022 ergibt sich im Ergebnishaushalt ein zusätzlicher ordentlicher Aufwand in Höhe von 1.840.900 € und im Finanzhaushalt (Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) eine zusätzliche Auszahlung in gleicher Höhe.

Im Ergebnishaushalt kann die Verschlechterung vollständig aufgefangen werden, da sich bei der Gewerbesteuer zum Jahresabschluss 2022 Mehrerträge in Höhe von rund 10.000.000 € abzeichnen. Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verursachen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 924.000 €.

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Rat der Stadt Norden in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufstellt, der ausgeglichen ist. Kommt der Rat der Stadt Norden dieser gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nach, ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NkomVG).

Aktuell zeichnet sich im städt. Ergebnishaushalt 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.686.730 € ab.

Im betreffenden Haushaltsjahr 2022 ist daher ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme für Investitionsförderungsmaßnahmen soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; **sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.** Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt die Kommunalaufsicht gemäß § 23 KomHKVO. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 110 Abs. 2 NKomVG). Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

2020 – Ist -in €	2021 Plan -in €	2022 – Plan -in €	2022 – Nach- tragsplan -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €
-5.429.032	-6.682.670	-4.472.370	3.686.730	-6.276.890	-5.256.020	-4.952.260

Der Haushaltsausgleich als Hauptindikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit ist im Nachtragsplan 2022 gegeben. Mithin ist der Haushaltsgrundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen in 2022 erfüllt.

Das Rechnungsergebnis 2021 wird aufgrund von Steuermeerträgen/Zuwendungen mit einer deutlichen Verbesserung zum geplanten Fehlbedarf abschließen, allerdings ist eine „schwarze Null“ nicht erreichbar.

Die Planungen für die Jahre 2023 bis 2025 im Nachtragshaushaltsplan sind unverändert aus dem Haushaltsplan 2022 übernommen worden. Eine Anpassung erfolgt mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2020 – Ist -in €	2021 Plan -in €	2022 – Plan -in €	2022 – Nach- tragsplan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €
-3.083.309	-5.812.820	-1.592.570	6.566.530	-3.064.190	-2.019.660	-1.718.760

Die Differenz zum geplanten Jahresüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Es werden im Rahmen des Nachtragsplan 2022 Überschüsse erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto steigen in 2022 an. Ohne Überschüsse müssen Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln bzw. neuen Krediten finanziert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, dass der Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2021 entsprechend der erzielten Mehreinzahlungen aus Steuern/Zuwendungen ebenfalls deutlich verbessert abschließen wird.

Saldo Investitionstätigkeit:

2020 – Ist -in €	2021 – Plan -in €	2022 Plan -in €	2022 – Nach- tragsplan -in €	2023 Plan -in €	2024 Plan -in €	2025 Plan -in €
-7.249.6969	-4.773.950.	-7.288.390	-18.546.190	- 9.340.590	- 6.269.490	- 3.947.820

Die Abschreibungen, 2020: 3.127.992,86 €, 2021: 3.001.300 €, 2022: 3.843.500 €, 2023: 3.837.600 €, 2024: 3.837.600 € und 2025: 3.810.600 €, die die jährlich notwendige Investitionstätigkeit (Mindestmaß) zur Erhaltung des kommunalen Kapitalstocks anzeigen, wird in jedem Jahr klar übertroffen. Gab es von 2010 bis 2019 regelmäßig einen Ressourcenverzehr, gibt es seit 2020 wieder einen Vermögenszuwachs.

Im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2022 sind zusätzliche **Ausgaben/Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung** (Wertgrenze gem. §12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO 500.000 €) folgendermaßen eingeplant:

Produkt/Leistung	Bezeichnung	Ausgabe/Investition 2022 -bisher-	zusätzliche Ausgabe/Investition 2022 -Nachtrag-	Ansatz Ausgabe/Investition 2022 -Nachtrag-
511-01-502	Erwerb von Grundstücken (Bodenbevorratung)	1.500.000 €	8.541.000 €	10.041.000 €
511-01-504	Erwerb von Gewerbeflächen – Leegemoor – (Bodenbevorratung))	1.000.000 €	2.300.000 €	3.300.000 €

Insbesondere mit der Steigerung der Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegrundstücken in Norden von 1.500.000 € auf 10.041.000 € sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die BürgerInnen als auch bezahlbare Gewerbegrundstücke für Gewerbetreibende von der Stadt Norden angeboten werden können. Die Steigerung des Ansatzes für Investitionen zur Bodenbevorratung im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor von 1.000.000 € auf 3.300.000 € ist ein weiterer Eckpunkt zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur für Gewerbegrundstücke. Im Nachtragshaushaltsplan 2022 sind insgesamt zusätzliche Investitionen in Höhe von 11.257.800 € geplant. Die Investitionsmaßnahmen sollen langfristig zur Befriedigung der Bedürfnisse der BürgerInnen in Norden führen. Auch sollen sie rentierlich sein und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Norden in der Zukunft führen. Diese Investitionsmaßnahmen in der Bodenbevorratung sind nach dem Erwerb des Doornkaatgeländes im Jahr 2020 ein weiterer Meilenstein zur Verbesserung der städtebaulichen Infrastruktur.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:

2020 Ist -in € -	2021 Plan -in €	2022 – Plan -in €	2022 – Nach- tragsplan -in €	2023 – Plan -in €	2024 – Plan -in €	2025 – Plan -in €
-10.333.006	-10.586.770	-8.880.960	-11.979.660	-12.404.780	-8.289.150	-5.666.580

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss. Seit 2020 ergibt sich in jedem Jahr ein Finanzierungsmitteldefizit.

Die Kommunalaufsicht hat sowohl in der Haushaltsgenehmigung vom 03. Februar 2021 für das Haushaltsjahr 2021 als auch in der Haushaltsgenehmigung vom 07. April 2022 für das Haushaltsjahr 2022 gefordert, dass die Stadt zukünftig einen Fokus auf die Aufgabe „Entschuldung“ legen soll. In der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 hat sie gleichwohl die Neuausrichtung des Investitionsprogramms hin zu rentierlichen Investitionen begrüßt.

Die Stadt Norden hat die Aufgabe „Entschuldung“ nach wie vor im Blick. In Zeiten der gesamtgesellschaftlichen Krise jedoch will die Stadt aufgrund eines noch relativ günstigen Zinsniveaus die Gunst der Stunde nutzen, um durch o.g. rentierliche Investitionen und wichtige Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Entwicklung

des Doornkaatgeländes sowie weitere Wohn- und Gewerbeflächen) die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stadt mit verbesserten Angeboten für die BürgerInnen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis kommt.

Ergebnishaushalt:

Folgende zusätzliche Erträge aus Steuern, Abgaben und Zuwendungen sind im Nachtragshaushaltsplan 2022 eingeplant:

Steuern, Abgaben, Zuweisungen	2022 -Plan-	2022 -Nachtrag-
Gewerbesteuer	12.000.000 €	22.000.000 €

Bei den Gewerbesteuererträgen zeichnet sich eine Verbesserung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rund 10.000.000 € ab. Die Verbesserung resultiert zum großen Teil aus Nachholeffekten (Einbruch der Gewerbesteuer 2020 im Vergleich zu 2019 um 9,9 Mio. Euro).

Liquiditätskredite:

Nach § 182 Absatz 4 Ziffer 8 NKomVG gilt der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten als von der Kommunalaufsicht genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Die Kämmerei hatte im Haushaltsplan 2022 den Liquiditätskredit mit einem Höchstbetrag von 8.912.000 € (=1/6) festgelegt. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplan 2022 erhöht sich der Liquiditätskredit um 1.666.000 € auf 10.578.000 € (= 1/6). Der Liquiditätskredit gilt als genehmigt.

Allgemeine Überschussrücklage:

Die allgemeine Überschussrücklage betrug nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 9.906.059,16 €. Nach dem Jahresabschluss 2020 (Fehlbetrag: 5.429.032,00 €) beträgt sie noch 4.477.027 €. Die Überschussrücklage steigt entsprechend des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt an.

Stellenplan:

Der Fachdienst Personal hat in Abstimmung mit dem Fachdienst Organisation im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanverfahrens eine Veränderung des Stellenplans 2022 vorgelegt. Es wurden lediglich die Stellen berücksichtigt, die mindestens unbedingt notwendig sind. In den verschiedenen Bereichen sei zwar noch eine Stellenbemessung erforderlich, jedoch könne für die nachfolgenden Stellen bereits jetzt festgestellt werden, dass der zusätzliche Bedarf mindestens diesen Stellenbedarf beinhaltet:

Art der Stelle	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe /Entgeltgruppe	Anzahl neue Stellen	Organisations-einheit	Kosten Pro Jahr / voraussichtlich in 2022 (für 2 Monate)
Beamten-stelle	Stadtamtsinspektor/in	A9	1	Fachdienst Personal	ca. 77.000 € / ca. 12.800 €
Beschäftigten-stelle	IT-Mitarbeiter/in	EG 8	1	Fachdienst Organisation und IT	ca. 60.000 € / ca. 10.000 €

Beschäftigtenstelle	Ingenieur/in	EG 11	1	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft	ca. 77.000 € / ca. 12.800 €
Beschäftigtenstelle	Ingenieur/in – Energiemanager/in	EG 11	1	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft	ca. 77.000 € / ca. 12.800 € *90% Förderung
Beschäftigtenstelle	Sachbearbeiter/in	EG 6/7	1	Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft	ca. 51.000 € / 8.500 €
Beschäftigtenstelle	Ingenieur/in – Stadtplaner/in	EG 11	1	Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht	ca. 77.000 € / ca. 12.800 €
Beschäftigtenstelle	Mitarbeiter ÜRV	EG 4	2,2	Fachdienst Umwelt und Verkehr	ca. 103.400 €/ ca. 17.200 €

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2022 lag bisher bei insgesamt 16.419.370 €. Im Nachtragsplan 2022 liegen die Personalaufwendungen um 86.900 € höher bei 16.506.270 € (berücksichtigt sind die Monate November und Dezember 2022).

Die jährliche Mehrbelastung bei den Personalaufwendungen für die Folgejahre beläuft sich insgesamt auf rund 520.000 €. Im jetzigen Nachtragsplan der Folgejahre 2023 bis 2025 sind diese Personalmehraufwendungen noch nicht berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt dann mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2023.

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen (Zeile 15: 12.999.400 € und Zeile 19: 2.092.340 €) steigen im Nachtragsplan um 75.0000 € bzw. 675.000 € an.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 23.895.330 €) steigen um 1.004.000 € (80.000 € Balkonsolar und 924.000 € Gewerbesteuerumlage) auf 24.899.330 € an.

Kreditaufnahme:

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden am Kapitalmarkt keine Kredite aufgenommen. Der Kredit für das Jahr 2019 in Höhe von 4.834.800 Euro wurde zum 30.11.2020 mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der 30-jährigen Laufzeit (30.11.2050) von 0,46 % jährlich aufgenommen.

Die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2020 wurde am 15.12.2021 bedarfsgerecht in Höhe von 9.145.000 € mit einem festen Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit (15.12.2051) von 0,56 % jährlich aufgenommen. Die Kreditbelastung liegt mit Stand „31.12.2021“ bei 25.298.591 €.

Die Kreditermächtigung 2021 (4.774.000 €) wird aufgrund der aktuell guten Liquiditätslage der Stadt Norden im Jahr 2022 aller Voraussicht nach nicht wahrgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2022 war im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.288.400 € vorgesehen. Im

Nachtragsplan 2022 ist im Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit – eine um 11.257.800 € erhöhte Kreditaufnahme von insgesamt 18.546.200 € geplant.

Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen war im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich mit der Haushaltsgenehmigung vom 07.04.2022 in Höhe der Festsetzung von 14.070.900 € genehmigt worden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € (111-14-528 – Beleuchtungssanierung Grundschule Lintel), die das Haushaltsjahr 2023 betrifft. Die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich mithin auf 14.270.900 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Fazit:

Der Haushalt 2022 wurde mit Zukunftsoptimismus aufgestellt. Die Corona-Krise als Chance betrachtend, wurden mutig und klar neue Ideen und Akzente bei der Aufgabenwahrnehmung und vor allem bei rentierlichen Investitionen gesetzt. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Stadt mit verbesserten Angeboten für die BürgerInnen auch zu verbesserten Haushalten in der Planung und im Ergebnis kommen kann. Die Stadt ist sich seiner Verantwortung bewusst, dass aufgrund der Auswirkungen der gesamtgesellschaftlichen Krise hierfür auch neue Kredite notwendig sind.

Der Nachtragshaushaltsplan 2022 ist in dieser Konsequenz um weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen ergänzt worden. Die Investitionsmaßnahmen sind im Sinne der Prinzipien und Grundsätze einer nachhaltigen und rentierlichen Haushaltssteuerung konkret ausgestaltet. Sie sollen langfristig einen wichtigen Beitrag liefern, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden zu sichern.

Politik und Verwaltung sind angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen. **Des Weiteren sind finanzielle Belastungen, die für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden nicht notwendig sind, zu unterlassen.**

Für die Folgejahre sind weitere gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht muss der Fokus vor allem liegen auf: Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u.a..

Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt nach dem Ende der pandemischen Krise ist entscheidend, dass Verwaltung und Politik den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich in den nächsten Haushaltsjahren zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der BürgerInnen ausgerichtet ist.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Kreditaufnahme 2022
0328/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Norden, die am 07.04.2022 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditermächtigung vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2022 (Investitionen) in Höhe von 7.288.400 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 erhöht sich die bisherige Festsetzung um 11.257.800 € auf 18.546.200 €.

Sollte eine Aufnahme in 2022 nicht erforderlich werden, kann die Kreditermächtigung einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2023.

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

Hinweis:

Die Kreditermächtigung 2021 (4.774.000 €) wird aufgrund der aktuell guten Liquiditätslage der Stadt Norden im Jahr 2022 aller Voraussicht nach nicht wahrgenommen werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditermächtigung des 1. Nachtragshaushalts 2022 wird der Aufnahme eines Kredites zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2022 unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredites:	18.546.200 €
Höchstzinssatz:	4 %
Maximale Laufzeit:	30 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Zwei Einwohner sind anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 18.46 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechters